

**Sechste Änderung der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“  
an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg  
(MPO – WiRe)**

**vom 22.07.2019**

Der Fakultätsrat der Fakultät II – Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften hat am 29.05.2019 die folgende Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Master „Wirtschafts- und Rechtswissenschaften“ an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg (MPO-WiRe) in der Fassung vom 31.07.2018 (Amtliche Mitteilungen 042/2018) beschlossen. Sie wurde gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 b) NHG vom Präsidium am 02.07.2019 genehmigt.

**Abschnitt I**

1. Das Inhaltsverzeichnis wird um „§ 17a Zusatzprüfungen“ ergänzt.
2. In § 4 „Dauer und Gliederung des Studiums, Teilzeitstudium“ wird in Absatz (3) der letzte Satz durch folgende Passage ersetzt:  
„Sieht ein Schwerpunkt die Wahl von Ergänzungsmodulen vor, können Studierende auch Module aus dem Angebot der Masterstudiengänge M.A. Sustainability Economics and Management, M.A. Management Consulting, M.Sc. Water and Coastal Management, M.Sc. Informatik, M.Sc. Wirtschaftsinformatik oder M.A. Wirtschafts- und Rechtswissenschaften wählen, sofern die bzw. der betreffende Modulverantwortliche zustimmt. Generell können ausschließlich Mastermodule dieser Studiengänge gewählt werden. Die Belegung von Modulen auf Bachelor-Niveau ist nicht möglich. Studierende können als Ergänzungsmodule auch Kernmodule des eigenen Schwerpunkts wählen, soweit diese nicht verpflichtend zu belegen sind.“
3. In § 9 „Masterthesis“ wird Absatz (6) neu gefasst:  
„Die Masterthesis ist fristgemäß in schriftlicher und elektronischer Form im Akademischen Prüfungsamt abzugeben. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Die Abgabe in elektronischer Form dient der elektronischen Überprüfbarkeit zum Schutz vor Plagiaten. Bei Versäumnis der Frist wird unter Berücksichtigung des § 15 die Arbeit von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mit "nicht ausreichend" bewertet.“
4. Es wird ein neuer „§ 17a Zusatzprüfungen“ eingefügt:  
„Die Studierenden können sich in weiteren als den vorgeschriebenen Modulen einer Prüfung unterziehen (Zusatzprüfungen). Das Ergebnis der Zusatzprüfungen wird auf Antrag auf dem Zeugnis vermerkt, jedoch bei der Festsetzung der Gesamtnote nicht berücksichtigt.“
5. In § 21 „Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren“ wird der Absatz (5) gestrichen.
6. In § 21 „Einzelfallentscheidungen, Widerspruchsverfahren“ wird der bisherige Absatz (6) zu Absatz (5). Es wird folgender Satz als letzter Satz ergänzt:  
„Das Widerspruchsverfahren darf nicht zur Verschlechterung der Prüfungsnote führen.“
7. In Anlage 3 (2.2) Schwerpunkt FUGO wird der Modultitel von Modul „wir827 Unternehmen und kultureller Wandel in der Gesellschaft“ geändert in „wir827 Unternehmen und gesellschaftlicher Wandel“.
8. In Anlage 3 (2.4) Schwerpunkt ManECo wird der Modultitel von Modul „wir827 Unternehmen und kultureller Wandel in der Gesellschaft“ geändert in „wir827 Unternehmen und gesellschaftlicher Wandel“.
9. In Anlage 3 (2.6) werden die Angaben zu Art und Menge der Lehrveranstaltungen zu Modul „wir876 Topics in Economic Research“ wie folgt korrekt gefasst:  
„1 VL und 1 ÜB“.

10. Die Anlage 3 (2.7) Schwerpunkt China – Wirtschaft und Sprache (CHI) wird wie folgt geändert:

„Studieninhalte des Schwerpunkts China – Wirtschaft und Sprache

Im Schwerpunkt China – Wirtschaft und Sprache sind 15 Module sowie das Masterabschlussmodul und das Forschungskolloquium zu studieren. Die in den Tabellen 1 und 2 genannten Module bilden den Studieninhalt ab.

Die nachfolgend aufgeführten Kernmodule sind an der Universität Oldenburg wie folgt zu belegen:

- wir801, wir814, wir815, wir821, wir863, wir864, wir866 und wir867
- eines der Module wir802 und wir803,
- eines der Module wir879, wir880 und wir881.

In diesem Schwerpunkt ist im 3. Fachsemester ein obligatorisches Auslandssemester in China vorgesehen, in dem die folgenden fünf Module (siehe auch Tabelle 2) zu studieren sind:

- wir865, wir868, wir869, wir870 und wir871.

Studierende mit Muttersprache Chinesisch oder Vorkenntnissen der chinesischen Sprache, die mindestens der HSK-Stufe 5 entsprechen, können mit beglaubigtem Nachweis und mit schriftlicher Zustimmung der Schwerpunktverantwortlichen die Module wir863 und wir866 in freier Auswahl aus den wirtschafts- und rechtswissenschaftlichen Modulangeboten des Studiengangs sowie Modul wir870 aus dem wirtschaftswissenschaftlichen Lehrangebot der betreffenden chinesischen Partneruniversität ersetzen.“

11. In Anlage 3 (2.7) Schwerpunkt China wird Tabelle 1 wie folgt neu gefasst:

Tabelle 1: Kernmodule, die an der Universität Oldenburg zu studieren sind

<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Modul- typ</b>	<b>Art und Menge der Lehrveranstaltungen</b>	<b>KP</b>	<b>Art und Anzahl der Modulprüfungen</b>
wir801 Organisations- und Managementkonzepte	Pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir802 Wirtschaftspolitik	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir803 Advanced Macroeconomics	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Übung	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung o- der 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir814 Strategisches Management	Wahl- pflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung o- der 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir815 Modern Transformations of International and EU Eco- nomic Law	Wahl- pflicht	2 Vorlesungen	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung o- der 1 Portfolio oder 1 Projektbericht

wir821 International Trade, Production and Change	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir863 Wirtschafts- und Rechts-chinesisch I	Wahlpflicht	Sprachkurs	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir864 Law in China	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir866 Wirtschafts- und Rechts-chinesisch II	Wahlpflicht	Sprachkurs	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir867 Economy and Culture in China	Wahlpflicht	2 Kolloquien	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir879 Transnational Intellectual Property Law	Wahlpflicht	1 Vorlesung und 1 Seminar	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir880 Marine & Maritime Law	Wahlpflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
wir881 Energy Law	Wahlpflicht	2 Seminare	6	1 Hausarbeit oder 1 Referat oder 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Portfolio oder 1 Projektbericht
<b>Gesamt</b>			<b>60</b>	

12. In Anlage 3 (2.7) Schwerpunkt China wird die Überschrift von Tabelle 2 wie folgt neu gefasst:

„Tabelle 2: Module im obligatorischen Auslandsstudium in China“. Der auf die Überschrift folgende Satz wird ersatzlos gestrichen.

**Abschnitt II**

(1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg zum Wintersemester 2019/2020 in Kraft.

(2) Auf Antrag und mit Zustimmung des Prüfungsausschusses können Studierende mit Studienbeginn vor Wintersemester 2019/20 auch nach den bisherigen Bestimmungen geprüft werden.